

Teilnahmebedingungen B2Run Aktion „Magdalena Neuner Trainingstag“

Veranstalter des Gewinnspiels ist die Infront B2Run GmbH. Teilnahmeberechtigt sind alle Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Mitarbeiter der Infront B2Run GmbH und alle an der Organisation und Durchführung der Verlosung beteiligten Personen, insbesondere Mitarbeiter, Mitglieder, Vertreter der Preisstifter sowie deren Angehörige, sind von der Beteiligung an der Verlosung ausgeschlossen. Mit der Teilnahme an dem Gewinnspiel akzeptiert der Teilnehmer die folgenden Teilnahmebedingungen.

Das Gewinnspiel läuft vom 13. Februar bis zum 15. März 2018. Die Teilnahme am Gewinnspiel erfolgt durch die Anmeldung eines Teams für einen B2Run Lauf 2018. Pro Person und E-Mail darf nur einmalig teilgenommen werden. Unter allen bis zum 15. März 2018 (23:59 Uhr) angemeldeten Teams wird der Gewinner ausgelost. Der Gewinner wird anschließend umgehend telefonisch oder per E-Mail benachrichtigt. Im Falle einer unzustellbaren Gewinnbenachrichtigung ist die Infront B2Run GmbH nicht verpflichtet, weitere Nachforschungen anzustellen. Teilnehmer die sich innerhalb von einer Woche nach Gewinnbenachrichtigung nicht auf die Gewinnbenachrichtigung hin melden, verlieren den Gewinnanspruch. Der Gewinn beinhaltet für das Gewinner-Unternehmen ein Meet&Greet mit Magdalena Neuner. Der Trainingstag mit Magdalena Neuner findet im April oder Mai 2018 statt. Der Gewinner wird über Ort und Uhrzeit der Veranstaltung rechtzeitig informiert. Der Gewinn kann nur zu dem dann festgelegten Zeitpunkt angetreten werden. Sollte der Gewinn zu dem entsprechenden Zeitpunkt nicht angetreten werden, verfällt der Gewinn ersatzlos. Die Kosten für die An- und Abreise sowie alle weiteren Kosten sind vom Gewinner zu tragen.

Entstandene Bilder, Filmaufnahmen oder Interviews vom Tag der Gewinneinlösung können von der Infront B2Run GmbH und von den Partnern (Sponsoren) der Veranstaltung ohne Anspruch auf Vergütung für Presseveröffentlichungen, PR-, Werbe- sowie kommerzielle Zwecke verbreitet und veröffentlicht werden. Die Erteilung dieser Erlaubnis durch den Gewinner erfolgt unentgeltlich.

Die Infront B2Run GmbH haftet nicht für nicht wenigstens grob fahrlässig verursachte Sach- und Vermögensschäden; ausgenommen von dieser Haftungsbeschränkung sind Schäden, die auf der schuldhaften Verletzung einer vertraglichen Hauptleistungspflicht des Veranstalters beruhen sowie für schuldhaft verursachte Personenschäden (Verletzungen von Leben, Körper oder Gesundheit eines Teilnehmers). Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen erstrecken sich auch auf die persönliche Schadenersatzhaftung der Angestellten, Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Dritter, derer sich der Veranstalter im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung bedient bzw. mit denen er zu diesem Zweck vertraglich verbunden ist. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken der Teilnehmer im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung. Es obliegt dem Teilnehmer, seinen Gesundheitszustand vorher zu überprüfen. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr und Risiko. Für Verletzungen, die durch andere Teilnehmer oder Außenstehende Dritte verursacht werden, haftet der Veranstalter nicht.

Personenbezogene Daten werden ausschließlich zum Zwecke der Abwicklung der Verlosung verwendet und nicht an Dritte weitergegeben. Die Infront B2Run GmbH behält sich das Recht vor, Teilnehmer von der Verlosung auszuschließen, die gegen die Teilnahmebedingungen oder die guten Sitten verstoßen und/oder sonst in unfauler

und/oder unlauterer Weise versuchen, die Verlosung zu beeinflussen. Der Gewinn kann nicht ausgezahlt werden. Die Infront B2Run GmbH kann die Verlosung jederzeit verlängern, abbrechen oder verändern.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.